



Gemeinde Geltendorf  
Landkreis Landsberg

**3. Änderung**  
**des Bebauungsplanes**  
**„Geltendorf - Schulstraße I“**  
**Verz.Nr. 1.05**

Fassung vom 24.10.1996



**Textteil**  
**zur 3. Änderung des Bebauungsplan**  
**„Geltendorf - Schulstraße I“**  
**Verz.Nr. 1.05**

Die Gemeinde Geltendorf erläßt aufgrund der §§ 1 bis 4 sowie 8 ff Baugesetzbuch (BauGB), Art. 98 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße I“, Verz. Nr. 1.05 als

**Satzung:**

**1. Festsetzung durch Text**

Der bestehende, gültige Bebauungsplan „Geltendorf - Schulstraße I“ wird wie folgt geändert:

1. Die Festsetzung Nr. 2, wonach Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO nur in den dafür ausgewiesenen, überbaubaren Flächen errichtet werden dürfen, wird gestrichen.
2. In der Festsetzung Nr. 7 wird das Wort „Nebengebäude“ gestrichen.

Geltendorf, den 24.10.1996

  
Bergmoser  
1. Bürgermeister



# Begründung

## zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße I“, Verz.Nr. 1.05

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 1663/3, 1665, /1, 1667, / 1, /2, 1668, /1, 1674, 1675, /1, /2, /3, /5, /6, /7, /8, /9, /10, 1676, /1, /2, /3, /4, 1677, /1, /2, /3, 1678 der Gemarkung Geltendorf und ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 1673, /1

im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 1661/1, 1662, 1663, 1664

im Osten: durch die „Schulstraße“ Fl.Nr. 1681

im Westen: durch die Straße „Am Schlagberg“ Fl.Nr. 1628/1

Nachdem sich auf einigen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits diverse Holz- und Geräteschuppen, Holzlegen und andere Nebengebäude befinden, soll durch die Änderung des Bebauungsplanes die Rechtmäßigkeit dieser Gebäude hergestellt werden.

Aus diesem Grund sollen die Festsetzung Nr. 2 sowie das Wort „Nebengebäude“ in der Festsetzung gestrichen werden.

Geltendorf, den 24.10.1996



Bergmoser  
1. Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 24.10.1996 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 31.10.1996 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Geltendorf, den 15.05.1997

*Bergmoser*

Bergmoser  
1. Bürgermeister

2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 26.10.1996 hat in der Zeit vom 11.11.1996 bis 11.12.1996 stattgefunden.



Geltendorf, den 15.05.1997

*Bergmoser*

Bergmoser  
1. Bürgermeister

3. Der vom Gemeinderat am 30.01.1997 gebilligte Bebauungsplan wurde in der Fassung vom 26.10.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.02.1997 bis 17.03.1997 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Geltendorf, den 15.05.1997

*Bergmoser*

Bergmoser  
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluß vom 03.04.1997 den Bebauungsplan in der Fassung vom 26.10.1996 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Geltendorf, den 15.05.1997

*Bergmoser*

Bergmoser  
1. Bürgermeister

5. Die Gemeinde Geltendorf hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 26.10.1996 am 14.04.1997 gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 ZustVBauGB dem Landratsamt Landsberg a. Lech angezeigt. Das Landratsamt Landsberg a. Lech hat mit Schreiben vom 06.05.1997, Az. 610-40 Herr Neupert-sz keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB).



Geltendorf, den 15.05.1997

*Bergmoser*

Bergmoser  
1. Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan ist am 20.05.1997 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht worden (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Geltendorf, den 15.05.1997

*Bergmoser*

Bergmoser  
1. Bürgermeister



# Begründung

## zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Geltendorf - Schulstraße I“, Verz.Nr. 1.05

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 1663/3, 1665, /1, 1667, / 1, /2, 1668, /1, 1674, 1675, /1, /2, /3, /5, /6, /7, /8, /9, /10, 1676, /1, /2, /3, /4, 1677, /1, /2, /3, 1678 der Gemarkung Geltendorf und ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 1673, /1
- im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 1661/1, 1662, 1663, 1664
- im Osten: durch die „Schulstraße“ Fl.Nr. 1681
- im Westen: durch die Straße „Am Schlagberg“ Fl.Nr. 1628/1

Nachdem sich auf einigen Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits diverse Holz- und Geräteschuppen, Holzlegen und andere Nebengebäude befinden, soll durch die Änderung des Bebauungsplanes die Rechtmäßigkeit dieser Gebäude hergestellt werden.

Aus diesem Grund sollen die Festsetzung Nr. 2 sowie das Wort „Nebengebäude“ in der Festsetzung gestrichen werden.

Geltendorf, den 24.10.1996

*Bergmoser*

Bergmoser  
1. Bürgermeister

